

Staatliche Ausbildungsunterstützung

Finanzielle Unterstützung

- **Kindergeld**
 - U 18
 - Ü 18 auf Antrag für U 25
 - auf Antrag Auszahlung an das Kind möglich

zuständig: Familienkasse
- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**
 - Azubis, die alleine wohnen (müssen)
 - Azubis Ü 18
 - aber: abhängig vom Einkommen Azubi + Eltern

zuständig: Agentur für Arbeit
- **Mobilitätzuschuss**
 - Azubis im 1. Ausbildungsjahr
 - wenn sie alleine wohnen und das min. 1 Std. vom Heimatort entfernt

zuständig: Agentur für Arbeit/ Jobcenter
- **kein BAföG möglich!** (für Azubis an unserer Berufsschule)
 - BAföG ist für rein schulische Ausbildungen

Inhaltliche Unterstützung

- **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
 - potentiell alle Azubis auf Antrag
 - eine Art Nachhilfeunterricht
 - durchgeführt von unterschiedlichen Bildungsträgern

zuständig: Agentur für Arbeit
- **Assistierte Ausbildung (AsA)**
 - potentiell alle Azubis auf Antrag
 - zusätzlicher Unterricht + sozpäd. Begleitung
 - durchgeführt von unterschiedlichen Bildungsträgern

zuständig: Agentur für Arbeit
- **Assistierte Ausbildung Flexibel (AsAFlex)**
 - in einigen Bundesländern: abH und AsA zusammengeführt

zuständig: Agentur für Arbeit

Bei Fragen zu Besonderheiten innerhalb Ihrer Ausbildung, nehmen Sie gerne Kontakt auf!